

Genf, 6. Dezember 2024

FlowBank AG, in Liquidation Rundschreiben an die Gläubiger Nr. 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Rundschreiben soll die Gläubiger der FlowBank AG in Liquidation (FlowBank oder die Bank) über den Stand und die bisher von der Walder Wyss AG, Zweigniederlassung Genf (die Liquidatoren) im Rahmen des Konkursverfahrens der FlowBank unternommenen Schritte informieren.

1. Auszahlung der privilegierten Einlagen

Bis zum 30. November 2024 haben die Liquidatoren 6'228 Konten mit einem Gesamtbetrag von CHF 49'718'450.19 zurückbezahlt, was einem Prozentsatz von 91.3 des Gesamtbetrags der privilegierten Einlagen entspricht.

Der Prozess der Rückzahlung der privilegierten Einlagen ist weiterhin in vollem Gange, wobei darauf hingewiesen wird, dass 2'609 Kunden ihre privilegierten Einlagen noch nicht eingefordert haben.



2. Übertragung der Wertpapiere an die Kunden

Die Übertragung der Wertpapiere wird fortgesetzt. Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass dieser Prozess viel Koordinationsaufwand zwischen den Beteiligten erfordert und zeitaufwendig ist. Denn die Liquidatoren arbeiten mit der bestehenden Infrastruktur der Bank, die weder ein Core-Banking-System noch einen automatisierten Prozess enthält, der die Übertragung von Wertpapieren erleichtert.

Bis zum 30. November 2024 wurden 12'519 Wertpapierlinien¹ übertragen.

Um die Einrichtung und den Betrieb der Plattform für den Wertpapierverkauf (siehe Abschnitt 3 unten) zu erleichtern, wurden die Wertpapierübertragungen auf Wunsch der Depotbank vom 17. bis 30. Oktober 2024 kurzzeitig ausgesetzt.

3. Verkauf von Wertpapieren

Um den Prozess der Rückgabe der Wertpapiere zu beschleunigen, wurde ab dem 14. Oktober 2024 ein System eingerichtet, das es den Kunden ermöglicht, die Wertpapiere, die sie bei der Bank halten, über die E-Banking-Plattform der FlowBank zu verkaufen. Bis zur Auszahlung des Erlöses aus dem Verkauf der Wertpapiere wird dieser auf dem Segregationskonto AAAXXXXXX.099 hinterlegt und ist nicht Teil der Konkursmasse.

Sobald alle Positionen verkauft sind, können die Kunden über die E-Banking-Plattform beantragen, dass der Verkaufserlös in EUR oder CHF (je nach Wahl) auf das Konto bei dem von ihnen bestimmten Bankinstitut überwiesen wird. Die Überweisung des Geldes erfolgt normalerweise innerhalb weniger Tage.

Die ursprünglich bis zum 15. November 2024 verfügbare Möglichkeit für Kunden, ihre Wertpapiere zu verkaufen, wurde aufgrund des großen Erfolgs bis zum 22. November 2024 verlängert. Nach diesem Datum ist der Verkauf von Wertpapieren nicht mehr möglich.

Bis zum 30. November 2024 wurden 15'462 Wertpapierlinien verkauft.

Unter Berücksichtigung sowohl der Übertragungen als auch der Verkäufe von Wertpapieren wurden 27'981 Wertpapierlinien von insgesamt 39'640 Wertpapierlinien abgespalten und 4'376 von 6'281 Kunden verkauften oder übertrugen einen Teil oder alle ihre Wertpapiere.

Eine Wertpapierlinie entspricht jeder Art von Finanzinstrument, das von einem bestimmten Kunden gehalten wird. Ein Kunde, der 1 Aktie X und 100 Aktien Y besitzt, hält zwei Wertpapierlinien.



4. Fälle von Inhabern von Aktienbruchteilen und Debitkonten

Die Liquidatoren weisen Sie darauf hin, dass für Inhaber von Bruchteilsaktien eine Sonderregelung gilt.

Aufgrund der Art der Bruchteilsaktien ist es nicht möglich, diese an ein anderes Finanzinstitut zu übertragen, wie in Artikel 4.1 des Dokuments "Handel mit Factional Shares Geschäftsbedingungen" beschrieben. Daher müssen die gesplitteten Aktien verkauft werden. Den betroffenen Kunden wurde eine E-Mail mit den entsprechenden Schritten zugesandt.

Darüber hinaus wurden Kunden, bei denen die Summe der Barmittel einschließlich aller Währungen, die auf allen ihren Konten bei der Bank (AAAXXXX.001, AAAXXXX.098 und AAAXXXX.099) liegen, einen negativen Saldo aufweist, darüber informiert, dass die Bank gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank einen Teil der auf diesem Konto liegenden Wertpapiere verkaufen wird, um die Situation der betreffenden Kunden zu bereinigen.

5. Bestandesaufnahme der Vermögenswerte

Der Vermögensbestand am 13. Juni 2024 um 8.00 Uhr lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Art des Vermögenswerts	Bewertung (CHF)
1. Flüssige Mittel	240'278'019.49
1.1 Bei der SNB hinterlegte Guthaben	173′127′280.05
1.2 Bei anderen Banken hinterlegte Guthaben	46'234'043.20
1.3 Bei anderen Brokern hinterlegte Guthaben	20'916'696.24
2. Sonstige Forderungen und materielle Vermögenswerte	181'479'079.08
Total	421'757'095.57

Dieses Inventar ist insofern provisorisch, als (1) verschiedene Depotbanken oder Broker noch keine Bestätigungen der Salden zugunsten von FlowBank übermittelt haben und (2) verschiedene bewegliche Vermögenswerte (Beteiligungen, Darlehen an



Tochtergesellschaften, EDV-Ausrüstung) zu ihrem Verkehrswert aufgeführt wurden, ohne dass sie verwertet werden konnten.

Nach Auszahlung der privilegierten Einlagen und nach Übernahme der verschiedenen Kosten der Konkursmasse belaufen sich die Aktiven per 31. Oktober 2024 auf rund CHF 360'000'000.

In Bezug auf die Beteiligungen von FlowBank an der London Capital Group Limited (United Kingdom) suchen die Liquidatoren noch immer nach einem potenziellen Käufer.

Schließlich wurde in Bezug auf die drei Gemälde in den Räumlichkeiten von FlowBank (siehe Gläubigerrundschreiben Nr. 1 vom 28. August 2024) eine Mitteilung im Handelsamtsblatt veröffentlicht, da der von Charles-Henri Sabet geltend gemachte Anspruch begründet zu sein schien. Darin wurde jedem Gläubiger, der den Anspruch anfechten wollte, eine Frist von 30 Tagen eingeräumt, um die Abtretung der Rechte gemäss Art. 20 der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Insolvenz von Banken und Wertpapierhäusern (BIV-FINMA) zu beantragen. Drei Gläubiger meldeten sich, zwei Anträge wurden fallengelassen und der dritte Antrag wird derzeit geprüft.

6. Kollokationsplan

Am 3. Dezember 2024:

- (i) Circa 497 Forderungen von Lieferanten mit einem ungefähren Betrag von über CHF 29'000'000 sind entstanden.
- (ii) 22 Forderungen von Obligationären der in Liquidation befindlichen Flowbank AG in Höhe von ungefähr CHF 2'845'000 sind entstanden.
- (iii) Die Kunden haben Forderungen in Höhe von insgesamt ungefähr:
 - a. CHF 3'000'000 als privilegierte Einlagen (kolloziert in der 2. Klasse gemäss Artikel 37a des Bundesgesetzes über die Banken und Artikel 219 SchKG); und
 - b. CHF 400'000'000 als nicht privilegierte Einlagen (kolloziert in der 3. Klasse gemäss Artikel 219 SchKG).

Die Liquidatoren weisen darauf hin, dass es sich bei den oben genannten Beträgen um Schätzungen handeln und dass die Forderungen derzeit von ihnen geprüft werden.

Die Organe der Flowbank AG, die sich in Liquidation befindet, werden aufgefordert, über die Liste der Forderungsanmeldungen zu entscheiden, die ihnen vor der Veröffentlichung vorgelegt wird.

Die Liquidatoren gehen davon aus, dass den Gläubigern in Kürze eine erste Fassung zur Einsichtnahme vorgelegt werden kann.



7. Angestellte und Räumlichkeiten

Wie im Rundschreiben Nr. 1 vom 28. August 2024 angegeben, wurden nur die Arbeitsverträge derjenigen Mitarbeiter fortgesetzt, die für die Abwicklung der Liquidation erforderlich waren. Am 1. November 2024 waren 56 Angestellte und 3 externe Berater für die FlowBank tätig. Die Verteilung nach Abteilungen ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Bankabteilung	Anzahl der Mitarbeiter
Rechtsabteilung	2 Mitarbeiter
Personalabteilung	2 Mitarbeiter
Finanzabteilung	6 Mitarbeiter
IT-Abteilung	14 Mitarbeiter, 3 externe Berater (2 in den Räumlichkeiten der Bank und 1 außerhalb der Räumlichkeiten)
Handelsabteilung	3 Mitarbeiter
Back office	15 Mitarbeiter
Compliance-Abteilung	5 Mitarbeiter
Kundenservice	8 Mitarbeiter
Steuerabteilung	1 Mitarbeiter

Die Liquidatoren werden die Situation regelmäßig neu bewerten, um festzustellen, ob die oben erwähnten Abteilungen bzw. die dort beschäftigten Mitarbeiter für die Liquidation noch wesentlich sind.

Was die Räumlichkeiten der Bank betrifft, so wurden die Räumlichkeiten in Zürich per 31. August 2024 gekündigt und anschliessend dem Vermieter übergeben. Da der übernehmende Vermieter in der Zwischenzeit zurückgetreten ist, suchen die Liquidatoren einen neuen Käufer für diesen Mietvertrag. Der Verkauf der Büroausstattung ist im Gange.

In Bezug auf die Räumlichkeiten der Bank in Genf wurde ein spezialisierter Makler mit der Neuvermietung der Flächen in Pont-Rouge 4-6 (die alten Räumlichkeiten) und Pont-Rouge 9 (die aktuellen Räumlichkeiten) beauftragt. Besichtigungen sind im Gange.



8. Dekommissionierung

Die Beendigung und der Abbau der IT-Infrastruktur beinhalten die Notwendigkeit, ein elektronisches Archiv für die Daten der FlowBank einzurichten.

Eine Ausschreibung zur Ermittlung eines Anbieters, der die Bankdaten während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren verwalten und pflegen kann (z. B. Cloud & Hosting, DataCenter, Netzwerk & Sicherheit, Managed Services), wurde am 15. November 2024 an ausgewählte Geschäftspartner verschickt.

Sobald das elektronische Archiv eingerichtet (nach Abschluss der Migration und Benutzertests) und von den Liquidatoren genehmigt wurde, kann die gesamte bankspezifische Infrastruktur abgebaut werden.

Bisher haben die Liquidatoren den folgenden vorläufigen Zeitplan aufgestellt:

Versenden der Ausschreibung	bereits erledigt	
Fragen	bereits erledigt	
Angebote	13.12.24	
Auswahl der Shortlist	20.12.24	
Auswahl des Anbieters	17.01.25	
Vertragsverhandlungen		
Beginn	01.02.25	
Ende der Dekommissionierung	30.06.25	

Mit freundlichen Grüssen

Für FlowBank SA, in Liquidation
Walder Wyss SA, Zweigniederlassung Genf